

Aufnahmeverfahren an die Gesamtschule Weilerswist soll geändert werden

Einigung über Erstattung der OGS-Beiträge – Gemeinderat wird darüber beschließen

Dass nicht alle Schüler:innen aus dem Gemeindegebiet, die sich an der Weilerswister Gesamtschule anmelden, dort auch angenommen werden, war dem ein oder anderen Politiker schon länger ein Dorn im Auge. So hatte die CDU-Fraktion bereits für den Ausschuss für Bildung, Integration, Generationen und Soziales (BIGS) im März dieses Jahres den Antrag gestellt, das Aufnahmeverfahren der Gesamtschule soweit zu ändern, dass die Weilerswister Kinder zu bevorzugen seien.

„Es kann und darf nicht sein, dass Weilerswister Schülerinnen und Schüler aus unserer Gemeinde diesbezüglich benachteiligt werden. Verzweifelte Eltern versuchen vergebens ihre Kinder auf einer weiterführenden Schule unterzubringen und scheitern auf breiter Front“, hieß es im März im Antrag der CDU, der aufgrund der Vertagung am Donnerstag erneut auf der Tagesordnung des BIGS stand.

Bereits im März hatte Stephan Steinhoff, Leiter der Gesamtschule, die Ausschussmitglieder ausführlich darüber informiert, nach welchen Auswahlkriterien sich die Aufnahme an der Gesamtschule richtet. Und, auch darauf wies der Schulleiter hin, dass es keine Garantie gebe, dass jede Schülerin und jeder Schüler aus dem Gemeindegebiet, der sich an der Gesamtschule anmelde, automatisch einen Platz bekommt. „Wir müssen auch die Schülerinnen und Schüler mit in diesen „Priorisierungstopf“ geben, für die es an ihrem Wohnort keine Gesamtschule gibt. In unserem Fall sind es die Schüler aus Erftstadt“, so Steinhoff damals.

Darauf verwies auch der 1. Beigeordnete der Gemeinde, René Strotkötter, am Donnerstagabend mehrmals. Denn: Sollte die Zahl der Anmeldungen aus Weilerswist und Erftstadt die mögliche Aufnahmezahl überschreiten, kann es durchaus sein, dass Kinder aus der Gemeinde abgelehnt werden müssen, da die Weilerswister und Erftstädter Schüler:innen in diesem Fall gleich zu behandeln seien.

Während sich CDU und SPD für eine Anwendung des § 46, Absatz 6, des Schulgesetzes NRW aussprachen – hier kann der Schulträger, also die Gemeinde, festlegen, dass angemeldete Schüler:innen, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt – sprachen sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und WKM für das bisherige Aufnahmeverfahren aus.

Die Auswahlkriterien für die Aufnahme an den Schulen festzulegen sei alleine Aufgabe der Schule beziehungsweise Schulleitung. „Karl-Heinz March (Grüne): „Dort

sitzen die Experten, die sich ganz genau überlegt haben, nach welche Kriterien sie die Aufnahme festlegen.“ Seiner Meinung nach habe keines der Ausschussmitglieder den speziellen Sachverstand, sich darin einzumischen.

Mit vier Gegenstimmen und einer Enthaltung empfahlen die Mitglieder des BIGS mit 14 Stimmen den Antrag der CDU auf Priorisierung der Weilerswister (und Erftstädter) Schüler:innen bei der Aufnahme in die Gesamtschule Weilerswist an den Gemeinderat, der am 24. Juni ab 18 Uhr im Forum tagen wird.

Ebenfalls im Gemeinderat am kommenden Donnerstag wird entschieden, wie mit den OGS-Beiträgen für die Monate Februar bis Mai 2021 verfahren werden soll. Hierteilte der 1. Beigeordnete Strotkötter mit, dass sich die kommunalen Spitzenverbände nach zähem Ringen mit den Koalitionsfraktionen in NRW auf eine Erstattung der Elternbeiträge für Kitas und Offene Ganztagschulen geeinigt hatten.

Danach werden für Februar die Elternbeiträge jeweils hälftig vom Land und den Kommunen übernommen, da die Einrichtungen, wie schon im Januar, vollständig geschlossen waren.

Für März bis einschließlich Mai wurde die Regelung vom vergangenen Jahr übernommen: Hier übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge, die anderen 50 Prozent teilen sich Land und Kommune.

Sollte es nach den Sommerferien erneut zu pandemiebedingten Einschränkungen kommen, soll bei der Kostenübernahme der Elternbeiträge die tatsächliche Inanspruchnahme der Kitas beziehungsweise OGS soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Während über die Kita-Beitragserstattung der Kreistag eine Entscheidung fällen wird, wird dies auf der Grundlage der ausgehandelten Kompromisse der Rat für die Offenen Ganztagschulen in der Gemeinde entscheiden.

Weitere Themen wurden im Ausschuss beraten, über die wir an dieser Stelle noch berichten werden.